



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 16


Donnerstag, 19. April

Jahrgang 2018



Konfirmation am 22. April 2018

Aus Zaisenhausen kommen 2 Konfirmanden (die 2. von links Viola Schneider und der 5. v. re. Tim Reuter).
Der Festgottesdienst findet um 9.30 Uhr in Flehingen statt



20. April
15 Uhr – 16 Uhr
Vorlesestunde für
Kindergartenkinder
19 Uhr – 22 Uhr
Lange Nacht der
Leseratten für Schüler

21. April
16 Uhr –
Buchfaltkurs mit Melissa
(Buchfaltkunst nach Dominik Meissner)
Für Jugendliche ab 12 Jahren und
Erwachsene

Familien-
zentrum
FAZ zaisenhausen

**20. + 21.
April 2018
Wochenende
des Buches
im Kögel-
haus**

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt oder der Homepage. Anmeldung ab sofort unter familienzentrum@zaisenhausen.de oder unter 327119

Bitte beachten!

Das Rathaus ist am Montag, 30.04.2018, geschlossen.

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 18. Woche (30.04. – 06.05.2018) ist Freitag, 27.04.2018, 9.00 Uhr
Anzeigenschluss in der 18. Woche (30.04. – 06.05.2018) ist Montag, 30.04.2018, 9.00 Uhr

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinderatssitzung am 24. April 2018

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am
Dienstag, 24. April 2018, um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO
2. Bekanntgabe von Beschlüssen in nicht öffentlicher Sitzung
3. Zaisenhausen 2030 – Neugestaltung der Ortsmitte: Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfs zum 1. Bauabschnitt zwischen evangelischer Kirche, Sparkasse, bis hin zum Südweg
4. Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken“: Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018
5. Beschluss über die Ausgestaltung des Südwegs
6. Beschluss über die Neugestaltung des Areals in der Schulstraße 9
7. Wasserversorgung Zaisenhausen: Aktueller Sachstandsbericht zu den Pumpversuchen in den Brunnenanlagen der Gemeinde
8. Baugesuche
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

gez. Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Gemeinsamer Ausschuss

Bericht von der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sulzfeld-Zaisenhausen vom 06.03.2018

1. Polizeibericht

Bürgermeisterin Pfründer konnte zu der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses im Rathaus in Zaisenhausen den Leiter des Polizeireviers Bretten, Bernhard Brenner, begrüßen. Er stellte die polizeiliche Kriminalstatistik und die Verkehrsunfallstatistik des Jahres 2016 vor und gab einen tendenziellen Ausblick, wie sich die Zahlen 2017 entwickelt haben. Die Zahlen des Jahres 2017 müssen zuerst auf höherer Ebene, sprich Ministerium und Polizeipräsidium, der Öffentlichkeit präsentiert werden.

EPHK Brenner begann mit der Verkehrsunfallstatistik. Die Zahl der Verkehrsunfälle steigt stetig. In Zaisenhausen wurden 2016 55 und in Sulzfeld 65 Unfälle auf den Straßen registriert. Bedauerlicherweise kam es in diesem Jahr schon zu einem Verkehrstoten, nachdem 2017 kein Todesfall bei Verkehrsunfällen im Revierbereich beklagt werden musste. Leider muss bei jedem fünften aufgenommenen Verkehrsunfall eine Unfallflucht verzeichnet werden.

Der zweite Schwerpunkt des Vortrags des Revierleiters war die Kriminalitätsstatistik. Dabei berichtete er, dass die Gesamtkriminalität in Zaisenhausen nach 2016 auch 2017 wieder gesunken ist. In Sulzfeld konnte nach einem deutlichen Anstieg 2016 zumindest eine Stagnation 2017 registriert werden. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen kann Zaisenhausen als weißer Fleck auf dem Kriminalitätsatlas im Landkreis Karlsruhe bezeichnet werden.

Erfreulicherweise sind die Aufklärungsquoten im Jahr 2017 auf über 60% in Sulzfeld und über 70% in Zaisenhausen gestiegen. Dies spricht für eine hervorragende Arbeit der Polizeibeamten, im Schnitt liegt die Aufklärungsquote im ländlichen Raum bei 50-55%. Ein Problem stellen die zunehmenden Sachbeschädigungen für die Gemeinden dar. Allein 28 wurden

2016 in Sulzfeld registriert, vier waren es in Zaisenhausen. Der Revierleiter deutete einen Rückgang im Jahr 2017 an, allerdings würden auch häufig Sachbeschädigungen gar nicht zur Anzeige kommen.

Mit Zufriedenheit verkündete EPHK Brenner, dass die Zahlen beim einfachen und beim schweren Diebstahl 2017 zurückgehen. Er sprach auch das Thema „Wohnungseinbrüche“ an, das in der Bevölkerung für sehr viel Unruhe sorgt. Erfreulicherweise sind die Zahlen im Jahr 2017 weiter zurückgegangen. Im Revierbereich Bretten lag die Zahl der Einbrüche so niedrig wie seit Jahren nicht mehr. Dies hat seine Ursache sicherlich auch darin, dass die Hauseigentümer zunehmend präventive Maßnahmen ergreifen. Die Prävention, u. a. die Beratung durch die Polizei ist sehr wichtig.

Die Zahl der gefährlichen bzw. schweren Körperverletzungen lag 2016 bei zwei Fällen in Sulzfeld bzw. einem Fall in Zaisenhausen. Diese Zahlen bleiben 2017 konstant. Leider muss in Sulzfeld 2017 eine deutliche Zunahme bei den leichten Körperverletzungen registriert werden.

Auch das Thema „Häusliche Gewalt“ wurde von dem Revierleiter angesprochen. 2016 wurden insgesamt 35 solcher Fälle im Revierbereich Bretten angezeigt. Die Fallzahlen gehen glücklicherweise langsam aber stetig zurück. In der Regel werden in solchen Fällen Betretungsverbote durch die Ordnungsämter der Kommunen ausgesprochen. Diese können inzwischen auch bis zu 14 Tage ausgedehnt werden.

Bedauerlicherweise war 2016 erstmals wieder ein Rauschgifttoter im Revierbereich Bretten zu beklagen. Die Rauschgiftdelikte sind bereits im Jahr 2016 deutlich angestiegen, in Sulzfeld ist 2017 mit einer weiteren Steigerung zu rechnen. Wie in der Presse zu lesen war, ist dafür auch die Gemeinschaftsunterkunft ursächlich. Der Anstieg der Rauschgiftdelikte liegt auch daran, dass die Polizei verstärkt kontrolliert. EPHK Brenner sieht die Situation in den Kommunen aber nicht als dramatisch an. Trotzdem gelte es, gerade Einrichtungen wie Gemeinschaftsunterkünfte im Auge zu behalten.

Nach dem drastischen Anstieg des Anteils der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Jahr 2016 auf jeweils über 50% in beiden Gemeinden, geht diese Quote 2017 wieder deutlich zurück. Zunehmende Probleme bereiten den Polizeibeamten die Einsätze mit psychisch kranken Personen. Insgesamt 83 solcher Einsätze gab es im Revierbereich 2017. Der Umgang mit psychisch erkrankten Menschen ist in der Regel recht schwierig. EPHK Brenner bezeichnete die personelle Situation beim Polizeirevier Bretten als gut. Die frei werdenden Stellen können meist nahtlos besetzt werden. Dies gelte auch für die Stelle des Postenführers in Sulzfeld, für die das Ausschreibungsverfahren bereits läuft. Bekanntlich geht der Postenführer Volker Wickenhauser im April in den Ruhestand.

Als große Herausforderung der Polizei bezeichnete der Revierleiter die Nachwuchswerbung. Aufgrund der demografischen Konstellation der Polizei gehen in den nächsten Jahren viele Beamten in Pension, die durch junge Beamte ersetzt werden müssen.

Bürgermeisterin Pfründer bedankte sich bei EPHK Brenner für die vielen informativen Zahlen.

Bürgermeisterin Wöhrle strich die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit mit den Beamten des Polizeireviers Bretten heraus.

2. Fortschreibung des Regionalplans durch den Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO)

Im Rahmen der Siedlungsstudie III soll mit dem Zieljahr 2030 die Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein für das Verbandsgebiet vorbereitet werden. Dafür sind mehrere Verfahrensschritte notwendig. Inzwischen sind die Daten erhoben und die Abstimmung mit den Kommunen läuft. Die vorgeschlagenen Gebiete, die bisher planerisch weder im Flächennutzungsplan noch in einem Bebauungsplan gesichert sind, werden nun auf ihre Machbarkeit geprüft. Dabei wird nicht nur Außenbereichsfläche, sondern auch das Potenzial im Innerortsbereich untersucht.

Im Gewerbebereich sind in beiden Kommunen keine neuen Flächen im Gespräch. Da die WFI in Flehingen allerdings an ihre Grenzen kommt, sollen bei der Fortschreibung des Regionalplans auf den Gemarkungen der beteiligten Kommunen

nach geeigneten Industrieflächen gesucht werden. Dabei denkt man insbesondere an Flächen entlang der B 293. Bei den Wohngebieten setzen beide Gemeinden den Schwerpunkt auf die Innenentwicklung. Unabhängig davon soll aber geprüft werden, inwieweit es auch noch Potenzial für die Ausweisung von Neubaugebieten gibt.

3. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft „Sulzfeld – Zaisenhausen“

Der Gemeinsame Ausschuss hatte am 19.01.2016 einen neuen Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Am 30.01.2018 fanden die frühzeitigen Bürgerbeteiligungen dazu in Sulzfeld und in Zaisenhausen statt. Parallel dazu lief die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen.

Dipl.-Ing. Edin stellte die vorgesehenen Änderungen auf beiden Gemarkungen nochmals kurz vor:

A. Gemarkung Sulzfeld:

a) Änderung der Ausweisung eines Grünbereichs im Bereich des Anwesens „Mühlbacher Straße 44b“

Das Grundstück war früher im rückwärtigen Teil mit einer Scheune bebaut. Auf dem Gelände ist zwischenzeitlich ein Wohngebäude errichtet. Im Flächennutzungsplan war dieses Areal bisher als Grünbereich ausgewiesen und soll nun als Wohnbereich eingestuft werden.

b) Änderung von Grünflächen im Mischgebiet im Bereich des Bauhofes/Recyclinghofes in der Neuhöfer Straße

Ein Teil des umzäunten Geländes des Bauhofes in der Neuhöfer Straße 57 war im Flächennutzungsplan bisher als Grünbereich ausgewiesen. Auf diesem Areal, das an den Festplatz/Parkplatz angrenzt und auf dem ursprünglich noch die Gewächshäuser einer ehemaligen Gärtnerei standen, wurde vor einigen Jahren der Wertstoffhof mit Grünannahmeplatz realisiert. Der Bereich soll nun entsprechend seiner Nutzung als Mischgebiet ausgewiesen werden.

c) Arrondierung des Gewerbegebietes „Strichen-Brechen“ im Bereich des Parkplatzes der Fa. E.G.O.

Im Bereich des Parkplatzes der Fa. E.G.O. wird derzeit ein Streubstohf mit Café errichtet. Das Areal wird bei einer späteren Erweiterung des Betriebs um ca. 5 m über die bestehende Gewerbegebietsgrenzen in südwestlicher Richtung hinaus ragen. Deshalb sollen die bestehenden Gewerbegebietsgrenzen im Flächennutzungsplan um diese Fläche erweitert werden.

d) Reduzierung der ausgewiesenen Flächen für den Friedhof

Östlich des Friedhofes sollen die Teilflächen der westlich angrenzenden Grünlandgrundstücken, die bisher als Friedhofsflächen ausgewiesen waren, als landwirtschaftliche Flächen eingestuft werden. Der als Friedhofsfläche ausgewiesene Teil des Grundstücks, Flst.-Nr. 10779, entlang des Friedhofswegs, soll aus dem Flächennutzungsplan als Friedhofsfläche herausgenommen werden.

e) Darstellung Aussiedlerhöfe im Gewann „Zwischen Michenfeld“

Ein Aussiedlerhof bzw. dessen Gebäude im Gewann „Zwischen Michenfeld“ war nur mit einem Teil im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Das Sondergebiet „Aussiedler“ soll in diesem Bereich der tatsächlichen Grundstückssituation angepasst und nach Süden und Osten erweitert werden. Ferner sollen die neuen Grenzen, die durch die Flurbereinigung in dem rückwärtigen Bereich der Bebauung entlang der Neuhöfer Straße geschaffen wurden, angepasst bzw. im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden.

f) Nachrichtliche Übernahme des Bebauungsplanes „An der Murr“

Das innerörtliche Baugebiet „An der Murr“, für das der Bebauungsplan am 20.03.2014 rechtskräftig geworden ist, soll als Wohn- und teilweise als Mischgebiet in den Flächennutzungsplan nachrichtlich aufgenommen werden.

g) Erweiterung des Sondergebietes „Schießsport“

Die Anlagen des Schießsportvereins Sulzfeld reichen über das dargestellte Sondergebiet „Schießsport“ hinaus. Mit der Arrondierung des Areals im Flächennutzungsplan soll der tatsächlichen Bebauung und Nutzung Rechnung getragen werden.

B. Gemarkung Zaisenhausen

a) Ausweisung einer Fläche für den Wertstoff- und den Grünsammelplatz

Für den bereits errichteten Grünsammelplatz und Wertstoffhof der Gemeinde westlich des Friedhofsareals muss diese Fläche als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Hier hatte zunächst der Regionalverband Bedenken angemeldet, die aber ausgeräumt werden konnten. Der Bereich war im Regionalplan noch als landwirtschaftliche Vorrangfläche eingestuft.

b) Ausweisung des Grundstücks Flst.-Nr. 1413 als Baufläche

Das Grundstück, Flst.-Nr. 1413, am Südweg ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Das erschlossene Gelände soll nun als Baufläche eingestuft werden. Gegen diese Ausweisung hat das Landratsamt Bedenken erhoben, da es, zumindest teilweise, im Hochwasserbereich liegt.

c) Änderung der Ausweisung des Grundstücks, Flst.-Nr. 4382, von Baufläche in Grünfläche

Das Grundstück, Flst.-Nr. 4382, ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Baugebietsfläche ausgewiesen. Es wäre nur durch eine Zufahrt von der Landesstraße 618 erschließbar und soll nun, auch mit Zustimmung der Eigentümer, als Grünfläche eingestuft werden.

Der Planer wird die von den Trägern öffentlicher Belange (Ämter) vorgebrachten Anregungen nunmehr in den Planentwurf einarbeiten, der dann vom Gemeinsamen Ausschuss festgestellt wird. Danach erfolgt eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats in den Rathäusern. Parallel dazu haben die Träger öffentlicher Belange und die Nachbarkommunen nochmals die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.



Am kommenden Sonntag, 22. April 2018, feiern die Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Zaisenhausen ihre Konfirmation. Im Namen des Gemeinderats, der Verwaltung und auch ganz persönlich gratuliere ich

Viola Schneider

Tim Reuter

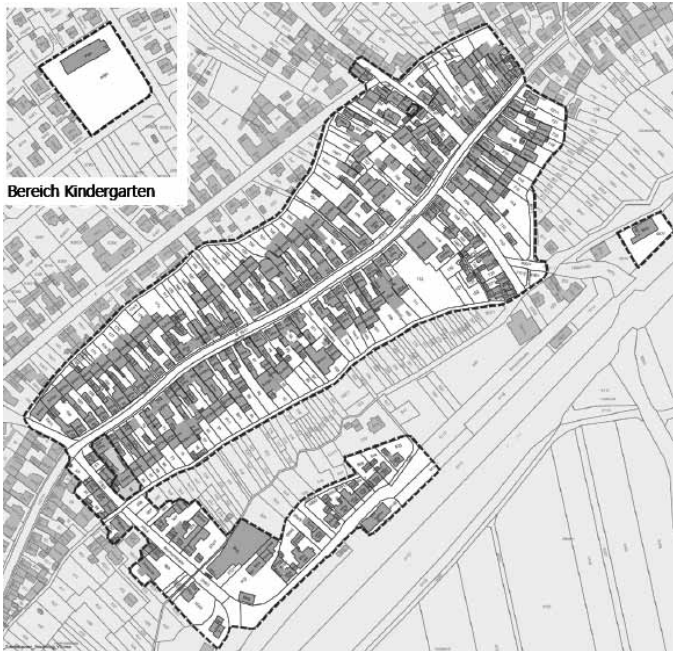
recht herzlich.

Alles Gute auf Eurem weiteren Lebensweg!

Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Herzliche Einladung zum Spaziergang durch das Sanierungsgebiet „Ortskern“ am Donnerstag, 26. April 2018, 16.00 Uhr

Im Rahmen des Tags der Städtebauförderung 2018 findet in Zaisenhausen am Donnerstag, den 26. April 2018, ein Spaziergang durch das Sanierungsgebiet „Ortskern“ statt. Gemeinsam mit den Sanierungsberatern der Gemeinde möchten wir uns die öffentlichen Maßnahmen im Gebiet, wie z.B. die Sanierung der Brunnen- und Bahnhofstraße, die Neugestaltung der Ortsmitte und den Anbau des Kindergartens anschauen. Im Laufe des Spaziergangs besteht die Möglichkeit sich über private Förderungsvoraussetzungen zu informieren.



Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen! Treffpunkt ist um 16.00 Uhr auf dem öffentlichen Parkplatz in der Brunnenstraße.

Schöffenvwahl 2018



Weitere Bewerberinnen und Bewerber für das Amt als Jugendschöffe gesucht

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden für unsere Gemeinde entsprechende Personen, welche das Amt als „Laienrichter“ ausüben wollen. Die ehrenamtlichen Richter in Strafsachen tragen die Bezeichnung „Schöffen“ bzw. in Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende die Bezeichnung „Jugendschöffen“.

In den letzten Wochen sind bei der Gemeinde einige Bewerbungen für das Amt als Schöffen bzw. Jugendschöffen eingegangen.

Bis zum 30. April 2018 müssen von der Verwaltung vier geeignete Personen (je zwei Männer und zwei Frauen) für das Amt als Jugendschöffe an das Landratsamt Karlsruhe, Amt für Grundsatz und Soziales, genannt werden. Dieses legt die Bewerber dem Jugendhilfeausschuss vor, der die Vorschlagsliste für Jugendschöffen aufstellt und beim Gericht einreicht. Bisher haben sich zwei Interessenten für das Amt als Jugendschöffe bei der Gemeinde beworben.

Für die Wahl der Schöffen wird die Vorschlagsliste durch den Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen aufgestellt. Diese wird am 15. Mai 2018 in der Gemeinderatsitzung beschlossen und anschließend eine Woche zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Anschließend erfolgt die Übersendung der Liste an das Amtsgericht Bretten. Für das Amt des Schöffen liegen bisher zwei Bewerbungen vor.

Insbesondere für das Amt als Jugendschöffe werden in der Gemeinde Zaisenhausen noch **dringend** Bewerberinnen und Bewerber gesucht. Haben Sie Interesse daran, bewerben Sie sich **bis spätestens zum 26. April 2018** bei der Gemeindeverwaltung Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen.

Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, welche die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugs-

dienst usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Weitere Informationen zur Schöffenamt und das entsprechende Bewerbungsformular finden Sie unter www.schoeffenwahl.de. Bei Fragen können Sie sich an Herrn Ebert wenden (Tel. 07258/9109-30, E-Mail: Hauptamt@zaisenhausen.de).

Deutsche Rentenversicherung Bund Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 24. April 2018, von 16.00 – 17.45 Uhr** im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090. Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden. Herr Müller, Tel. privat 07258/1394.

Grundschule Zaisenhausen

Erneuerung der Holzterrasse in der Grundschule in den Osterferien



Auch wenn in den Osterferien für die Schüler schulfrei war, herrschte trotzdem reger Betrieb in der Grundschule. Durch die örtliche Schreinerei Splettstößer wurde die Holzterrasse, die vom Obergeschoss in den Verwaltungsbereich im Dachgeschoss führt, komplett erneuert. Die sichtlich in die Jahre gekommene alte Treppe wurde zunächst eben gehobelt, damit neue hellbraune Eichentritte darauf montiert werden konnten. Durch den Malerbetrieb Schick aus Eppingen wurden anschließend die Wangen der Holzterrasse links und rechts farblich angepasst. So erstrahlt die Treppe nun wieder in einem hellen Braun und lädt zum Aufgang in den Verwaltungsbereich nahezu ein. Insgesamt wurden hier durch die Gemeinde ca. 7.500 Euro investiert. Außerdem wurden in den Ferien die Verdunkelungsvorhänge und Vorhangschienen in den Klassenzimmern erneuert.

Sparkasse IRONMAN 70.3 Kraichgau powered by KraichgauEnergie

Rund 4.000 Athleten im Kraichgau



Am Wochenende des 3. Juni bestreiten rund 4.000 Athleten Triathlon-Wettkämpfe auf verschiedenen Distanzen im Land der 1.000 Hügel. Für jeden ist etwas dabei: Vom IronGirl-Lauf über die 5150-Strecke bis zur IRONMAN 70.3-Distanz.

Am Freitag, den 1. Juni, läutet die Auftaktveranstaltung Iron Girl das Triathlon-Wochenende im Kraichgau ein. Zum dritten Mal haben schnelle Frauen und Mädchen ab zwölf Jahren die Gelegenheit, in Bad Schönborn/Mingolsheim bei dem Lauf über 6 Kilometer als Einzelstarterin oder zu zweit in den Kategorien „Mutter – Tochter“, „Schwestern“ oder „Beste Freundinnen“ zu starten. Am Samstag, 2. Juni, ist dann der Nachwuchs gefragt. Die IRONKIDS der Jahrgänge 2005 bis 2010 schnuppern Wettkampfluft auf den Strecken der Triathlonstars, umjubelter Zieleinlauf inklusive. Im Anschluss zeigt die 1. Bitburger 0,0% Triathlon-Bundesliga ihr Können. Im und rund um den Hardtsee geben die Profis der weiblichen und männlichen Bundesligamannschaften alles auf der temporeichen Sprintdistanz. Sonntags erobern die Triathleten dann vollends den Kraichgau. Die Teilnehmer des Sparkasse IRONMAN 70.3 Kraichgau powered by KraichgauEnergie und des kleinen Bruders Sparkasse 5150 Kraichgau powered by KraichgauEnergie schwimmen im Hardtsee bei Ubstadt-Weiher, fahren mit dem Rad durch die hügelige Landschaft rund um Östringen, Kraichtal, Oberdingen, Bretten (dabei auch durch Zaisenhausen) und laufen zuletzt durch Bad Schönborn. Der Zieleinlauf bleibt wie

in den vergangenen beiden Jahren bei der Ohrenberghalle in Mingolsheim.

Mehr Informationen und Anmeldung unter ironman.com/kraichgau70.3.

Helfer gesucht!

Der Sparkasse IRONMAN 70.3 Kraichgau powered by KraichgauEnergie wäre ohne die tatkräftige Unterstützung der zahlreichen Helfer nicht vorstellbar. Daher ist jedermann herzlich willkommen, die Veranstalter vor Ort auch in diesem Jahr zu unterstützen. Als kleinen Anreiz bekommt jeder Helfer ein IRONMAN T-Shirt, eine Helfertasche mit kleinen Goodies, eine Base-Cap, Verpflegung vor Ort und 10% Rabatt im IRONMAN Merchandise Store. Im Herbst können sich alle Helfer nochmals freuen, wenn IRONMAN zum großen Helferfest einlädt, wo alle zusammen das vergangene Rennen Revue passieren lassen. 2.500 Ehrenamtliche hauchen einem der größten Sportereignisse in der Region Leben ein.

Wenn Sie beim IRONMAN in Zaisenhausen mithelfen möchten, melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Herrn Simon Ebert unter Tel. 07258/910930, E-Mail: Hauptamt@zaisenhausen.de.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 150

Fundamt

Es wurde ein Geldbeutel, ein Armkettchen und eine Handstulpe gefunden. Ebenso ist eine Schildkröte zugelaufen.

Die Eigentümer möchten sich bitte mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

Liegen gebliebene Kleidungsstücke in der Kultur- und Sporthalle

Nach dem AH-Fasching Ende Januar sind in der Kultur- und Sporthalle zwei Jacken zurückgeblieben. Außerdem wächst der Fundus von liegenden Gegenständen in der Halle zunehmend. Verschiedene Kinderkleidungsstücke (z.B. Kappen, Jacken, Hosen, Pullover, u.a.) warten darauf, wieder zu ihren Besitzern zu gelangen.

Sollte Ihnen oder Ihrem Kind eines der Kleidungsstücke gehören oder haben Sie Fragen hierzu, wenden Sie sich bitte an den Hausmeister Herbert Kögel (Tel. 1400).

Wir gratulieren



Altersjubilare

22.04. Franz Herbich,

88 Jahre

24.04. Anita Reinbold,

75 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Habe niemals Angst etwas Neues auszuprobieren, bedenke die Arche wurde von Amateuren gebaut, die Titanic von Profis.